

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Da die deutschen Materialvorschriften eine Messlänge von 20 cm vorschreiben, dagegen hinsichtlich des Querschnitts nur empfehlen, dass er 300 mm² betragen soll, kommt es bei diesen Blechen nicht selten vor, dass der Querschnitt 1000 bis 2000 mm² beträgt. Infolgedessen nimmt die Querschnittverminderung, die, wie bekannt, bei zähen Flusseisen sehr bedeutend ist, einen grossen Teil der Messlänge ein, wenn der Stabquerschnitt gross ist, und nur einen kleinen Teil derselben bei kleinem Stabquerschnitt. Soll also das Material an sich, unabhängig von der Grösse des Querschnitts, beurteilt werden, so muss bei gleicher Messlänge von einem Stab mit grösserem Querschnitt mehr Bruchdehnung als von einem solchen mit kleinem Querschnitt verlangt werden, was oft übersehen wird. Die betreffenden Versuche bezweckten nun, einen Vergleichsmassstab für die verschiedenen Bleche und Stäbe zu finden. Sie wurden mit Probestäben aus 24 Blechtafeln von 10 bis 60 mm Dicke ausgeführt. Aus den Ergebnissen wird ein Vorschlag für die Anforderungen abgeleitet, die an die Dehnung von Kesselblechen zu stellen sind, wenn Probestäbe mit grösserem Querschnitt als rd. 300 mm² zur Prüfung gelangen.

Französischer Binnenschiffahrts-Kongress. Vom 16. bis 22. Juli tagte in Grenoble der von der „Ligue générale pour l'aménagement et l'utilisation des eaux“ (entstanden aus der Fusion der „Association pour la Navigation intérieure“ und der „Ligue fluviale“) einberufene Kongress für Binnenschiffahrt. Zur Behandlung kamen u. a. die Fragen der Schifffahrtsverbindung Marseille-Lyon-Genf, eines neuen Kanals Rhone-Rhein und der Verbesserung des bestehenden Rhein-Rhone-Kanals. Einen kurzen Bericht über den Kongress bringt die Zeitschrift „La Navigation du Rhin“ vom 15. August, die in spätern Heften die wichtigsten Vorträge im Wortlaut veröffentlicht werden.

Verwendung der Flugzeuge zu kartographischen Aufnahmen. Nach „Eng. News-Record“ vom 16. Juli beabsichtigt das Departement des Innern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Unterstützung durch die Marine, die kartographische Aufnahme des südöstlichen Teiles von Alaska durch photographische Aufnahmen von Flugzeugen aus zu bewerkstelligen. Da günstige Landungsplätze für Flugzeuge im Innern des Landes fehlen, sollen Wasserflugzeuge verwendet werden. Jy.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben den vom Bundesrat aufgestellten Verleihungsakt für das Lank-Listwerk abgelehnt, da die enthaltenen Bedingungen ihnen als unannehmbar erscheinen.

Nekrologie.

† **Robert Curjel.** Das Schicksal fügte es, dass Robert Curjel sein Leben, das durch manigfache Beziehungen mit unserem Lande verbunden war, auch innerhalb dessen Grenze beschliessen sollte: Er ist am 18. August während eines Erholungsaufenthaltes am Vierwaldstättersee verschieden.

Curjel wurde 1859 in St. Gallen geboren. Nach der Uebersiedlung seiner Familie nach Karlsruhe i. B. in den siebziger Jahren gab Curjel seine dänische Staatsangehörigkeit auf, um deutscher Staatsangehöriger zu werden. Er studierte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe unter Lang, Durm und Warth, später in München bei Thiersch. Nach Abschluss seiner Studien widmete er sich der praktischen Tätigkeit bei Architekt Friedrich Lang in Wiesbaden. Hier trat er in freundschaftliche Beziehungen zu einer Reihe junger Schweizer Architekten, die gleichzeitig dort in Stellung waren. Nach nahezu zweijähriger Praxis in Wiesbaden fand Curjel Arbeit bei Hans Griesebach in Berlin, der zu den bedeutendsten und meistbeschäftigten Architekten der aufstrebenden Reichshauptstadt zählte.

Zurückgekehrt nach Karlsruhe verband er sich im Jahre 1888 mit dem Unterzeichneten zu gemeinsamer Tätigkeit, die sich über 27 Jahre hin erstreckte. Die ersten nennenswerten Aufträge gaben Curjel Gelegenheit, den damals üblichen, schlechten Karlsruher Wohn- und Geschäftshausstypus der siebziger Jahre lebendig und praktisch umzugestalten. Eine ähnliche reformatorische Tätigkeit entfaltete Curjel auf dem Gebiet des Bankbaues. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass das frühere konventionelle Schema der deutschen Reichsbanken in bautechnischem und baukünstlerischem Sinne wesentliche Verbesserungen erfuhr, indem die Neubauten aus den örtlichen Voraussetzungen und praktischen Erfordernissen heraus entwickelt wurden. Mehrere Reichsbank-Filialen im südlichen Deutschland legen dafür Zeugnis ab. Auch alle andern vielfältigen Bauauf-

gaben, die der Architektenfirma in Deutschland und in der Schweiz namentlich durch Wettbewerbe zufielen, sind beeinflusst durch Curjels reiche Erfahrung auf architektonischem, konstruktiv technischem und wirtschaftlichem Gebiet. Seine Gewissenhaftigkeit und Treue der Bauaufgabe und der Bauherrschaft gegenüber werden vorbildlich bleiben. Von 1916 ab stellte Curjel seine Arbeitskraft in den Dienst des Bayerischen Baubundes und widmete sich privaten Studien.

Die jungen Architekten, die unter seiner Leitung arbeiteten, schätzten in ihm den strengen Lehrer, den wohlwollenden Berater und Förderer, dem Unterzeichneten war er der bewährte Freund und Mitarbeiter. Alle, die je mit Robert Curjel in Berührung kamen, empfanden die Feinfühligkeit seines Wesens und die Vornehmheit seines Charakters.

K. Moser.

Konkurrenzen.

Kant. Verwaltungsgebäude in Schwyz (Seite 27 lfd. Bds.).

Das Preisgericht für ein kantonales Verwaltungsgebäude in Schwyz, das am 4. und 5. September zur Begutachtung der eingegangenen 15 Projekte in Schwyz tagte, gibt folgendes Ergebnis bekannt:

- I. Preis (2500 Fr.), Projekt Nr. 12 „Sieh vorwärts Werner“, Verfasser Alfred Hässig, Arch., von Schübelbach, in Zürich;
- II. Preis (1800 Fr.), Projekt Nr. 9 „Der schwyzerischen Residenz“, Verfasser Alfred Abbühl-Egli, Arch., in Siebnen;
- III. Preis (1200 Fr.), Projekt Nr. 5 „Mythen“, Verfasser W. Real, Arch., von Schwyz, in Olten.

Das Preisgericht hat im weitern die zwei Projekte Nr. 3 „Gesetzgeber“ und Nr. 14 „St. Meinrad“ dem Baudepartement zum Ankauf empfohlen.

Die Entwürfe sind bis Freitag den 18. September im obersten Stockwerk der Kantonalbank öffentlich ausgestellt; sie können dort an Werktagen von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, am Sonntag von 10 bis 12 Uhr besichtigt werden.

Literatur.

Die Praxis des Bauhandwerker-Pfandrechts. Von Dr. Hermann Walder, Rechtsanwalt in Zürich. Eine gemeinverständliche Darstellung unter Berücksichtigung sämtlicher publizierten gerichtlichen Entscheidungen aus den Jahren 1912—1924. Zürich 1925. Verlag von Rascher & Cie. Preis geh. 2 Fr.

Der Verfasser dieser Arbeit weist sich als ein vorzüglicher Kenner der keineswegs einfachen Materie aus. Das Zivilgesetzbuch brachte bekanntlich den Bauhandwerkern und Unternehmern einen gesetzlichen Anspruch auf ein Pfandrecht an einem Grundstück, für das sie Materialien und Arbeit oder Arbeit allein geliefert haben. Das Pfandrecht bezweckt in erster Linie den Schutz des Bauhandwerkers und Unternehmers gegen die bestimmungswidrige Verwendung von Baugeldern, sowie gegen die betrügerische Absorbierung des Produkts ihrer Arbeit durch die Inhaber fingierter oder übersetzter Hypotheken. Während in einigen Staaten zur Erreichung dieser Zwecke besondere Gesetze geschaffen wurden, hat das Zivilgesetzbuch die ziemlich komplizierte Materie in einigen wenigen Sätzen zu ordnen versucht, deren Auswirkungen in rechtlicher Beziehung indessen zu zahlreichen Kontroversen führten. Dr. Walder hat sich in klarer und auch dem Laien durchaus verständlicher Weise mit den wichtigsten Fragen des Bauhandwerkerpfandrechts auseinandergesetzt. Zunächst wird das System des Bauhandwerkerschutzes, wie ihn das Zivilgesetzbuch gestaltet hat, kurz dargestellt und an praktischen Beispielen verständlich gemacht. Dann erläutert der Verfasser durch Beispiele aus der Praxis oberer kantonalen Gerichte und vor allem des Bundesgerichts die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Von grossem Interesse sind die Ausführungen über die persönliche oder dringliche Natur des Pfandrechts und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen, ob die Eintragung auch gegen jenem verlangt werden kann, der das Grundstück erst nach Erstellung des Baues erwirbt, und welchen Einfluss die Eröffnung des Konkurses über den Grundeigentümer, welche Wirkung die Bewilligung einer Nachlass-Stundung auf die Stellung der Bauhandwerker habe usw. Auf alle diese in der Theorie zum Teil sehr unstrittenen Fragen gibt die Schrift klare und eindeutige, auf die Rechtsprechung unseres obersten Gerichtshofs gegründete Auskunft. In einem weitem Abschnitt behandelt der Verfasser das Verfahren, das der Baugläubiger zu beobachten hat, wenn er ein Pfandrecht

zu seinen Gunsten erlangen will (das Vorgehen zur Erlangung zunächst einer provisorischen, dann der definitiven Eintragung). In einem letzten Kapitel zeigt die Schrift einerseits, wie nach Möglichkeit verhütet werden kann, dass ein Baugläubiger überhaupt in die Lage kommt, das Pfandrecht beanspruchen zu müssen, und wie sich der Bauherr zu verhalten habe, wenn aus irgend einem Grund trotz aller Kautelen dennoch Pfandrechte geltend gemacht werden, anderseits, wie und unter welchen Voraussetzungen Baugläubiger vorgehende Hypotheken anfechten können. Die Schrift Dr. Walders ist ein gemeinverständlicher Leitfaden für das Rechtsinstitut des Bauhandwerker-Pfandrechts, das für jeden Bauhandwerker, Unternehmer und Bauherrn von grosser Bedeutung ist. Wir empfehlen allen, die sich mit Fragen des Bauhandwerker-Pfandrechts zu befassen haben, die kleine Schrift angelegentlich.

Dr. H. S.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Grenzzustände des Erddruckes auf Stützmauern. Von *Richard Petersen*, o. Professor an der Technischen Hochschule Danzig. Mit 26 Abbildungen. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 0.90.

Analytische Geometrie für Studierende der Technik und zum Selbststudium. Von Dr. *Adolf Hess*, Professor am kantonalen Technikum in Winterthur. Mit 140 Textabbildungen. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 7.50

Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1924. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Vereinigung in Zürich.

Hochbau. Technische Bücherschau, zusammengeteilt von *Boysen & Maasch*, Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung. Hamburg 1925. Verlag von Boysen & Maasch.

Für die Körperkultur. Werbeschrift für Körperkultur. Herausgegeben vom Strandbad-Verein Zürich.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariats.

Aus Mitgliederkreisen sind wir angefragt worden, ob nicht ein gemeinschaftlicher *Besuch der Kölner Herbstmesse* (vom 23. September bis 2. Oktober) organisiert werden könnte. Da ihr dieses Jahr eine besondere *Bauabteilung* angegliedert werden soll, dürfte sie für Ingenieure und Architekten besonderes Interesse bieten.

Wir erbitten, allfällige Anmeldungen *bis spätestens Mittwoch den 16. September* an das Sekretariat, Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

Zürich, den 7. September 1925.

Groupe genevois de la G. E. P.

Son activité en 1924.

Les réunions mensuelles de janvier, février, mars, novembre en ville, d'avril à Chêne-Bourg, de juin à Carouge, de juillet à Cologny, d'août au Creux-de-Genthod, de septembre à Thônex, d'octobre à Loëx sont sans histoire, parce que sans causerie ou conférence.

En janvier les Anciens Polytechniciens visitent de la cave au grenier l'immeuble de la société d'assurance „La Genevoise“ et y sont fort aimablement reçus par la Direction; ils ont l'occasion d'y examiner une centrale téléphonique automatique privée, que M. Gimmi, de l'Administration fédérale des Téléphones, leur explique en détail. Ces connaissances préliminaires leur sont fort utiles, car il vont en novembre à la station téléphonique automatique de la rue du Mont-Blanc, sous la conduite de MM. Jöhr et Müller; ils peuvent se rendre compte de visu de la complication d'une telle installation pour un grand nombre d'abonnés.

L'après-midi du second samedi de mai est consacré à une visite aux „Ateliers des Charmilles S. A.“, pour examiner certaines parties des turbines de l'usine de Chancy-Pougny, à l'usine de Chèvres, dont le canal d'amenée a été mis momentanément à sec, à l'usine de Chancy-Pougny en construction. Il se termine, comme de juste, par un souper au „Trabeli“ à Cartigny.

Le Groupe assiste en octobre à une conférence sur l'usine de Barberine-Châtelard, donnée par M. E. Choisy à la Classe d'Industrie et de Commerce de la Société des Arts.

Selon la tradition, un repas d'Escalade a lieu en décembre et laisse un bon souvenir à chacun des participants.

Décembre encore est témoin de deux faits très importants pour le Groupe. L'un est le décès de M. E. Imer-Schneider, membre fondateur et président depuis de longues années; il constitue une très grande perte pour le groupe qui doit en majeure partie la continuité de son existence depuis 1888 à son ancien président. L'autre est la formation d'un Comité chargé d'organiser la XXXVIII^e Assemblée générale de la G. E. P. en 1925 à Genève, à laquelle le Comité Central a bien voulu confier cette tâche.

E.

S.T.S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH. Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 359 a, 416 a, 425 a, 428 a, 431 a, 432 a, 435, 437, 439, 440 a, 442, 444, 445, 446, 449, 451, 452, 453.

Jüngerer *Chemiker*, Schweizerbürger, zur selbständigen Leitung des Fabrikationsprozesses in eine Zement- und Tonwarenfabrik, nach Bogota, Columbien. Theoretische und praktische Kenntnisse in analytischen Untersuchungen von Rohmaterial usw. erforderlich. Franz. oder Engl., wenn möglich Spanisch. Erstmaliger Vertrag auf zwei Jahre. Gehalt in englischen Pfund. (400 a)

Tüchtiger *Konstruktions-Oberingenieur* zur Entwicklung einer neuen Serie von Drehstrom-Motoren, sowie als Chef des Konstruktionsbureau für grosse Motoren und Generatoren. (401 a)

Junger *Hochbautechniker* (guter Zeichner) für zwei event. drei Monate für Architekturbureau in Zürich. (457)

Technicien, capable de diriger entreprise de menuiserie (éta-blissement des devis, comptabilité, sténo-dactylo). Jura. (458)

Junger *Chemiker-Techniker* mit etwas Färberei-Praxis, für Färberei-Laboratorium einer chem. Fabrik der deutschen Schweiz. (459)

Heizungstechniker mit guten Kenntnissen auf Zentralheizungs-anlagen, für Zentralheizungsgeschäft im Kanton Bern. (460)

Jüngerer, tüchtiger *Elektrotechniker* für Abteilung Installations-wesen, Freileitungsbau und Unterhalt eines Elektrizitätswerks. Beherrschung der französischen Sprache. Westschweiz. (461)

Techniciens électriciens et mécaniciens (d'env. 30 ans), de pré-férence célibataires, en qualité de chef d'entretien du matériel d'une usine à Barcelone. Premier engagement pour un an. (462)

Erfahrener *Konstrukteur* mit Technikum-Bildung (Elektro Techniker bevorzugt), für selbst. Stellung in der Abteilung Kleinmechanik (elektr. Registrier- und andere Apparate) einer Maschinenfabrik der deutschen Schweiz. Eintritt baldmöglich. (463)

Tüchtiger *Topograph*, in Berggegend gewandte Kraft, guter Zeichner. Anstellung vorübergehend. (465)

Tüchtiger *Hochbautechniker* mit guter Bureau-praxis. Eintritt sofort. Architekturbureau in Luzern. (467)

Jüngerer *Techniker oder Zeichner*, wenn möglich mit engl. Sprachkenntnissen, als Volontär in Patentanwaltsbureau in Zürich. (468)

Professeur de chaussées de chemins de fer, ayant déjà rempli le poste de professeur ou ayant sympathie marquée pour l'ensei-gnement. Connaissance de l'espagnol désiré, français ou anglais condition. Premier contrat d'une durée de deux ans. Colombia. (469)

Techniker für Röntgenröhren-Fabrik. Deutsche Schweiz. (471)

Tüchtiger, erfahrener *Bauführer*. Eintritt sofort od. 1. Oktober. Architekturbureau in Zürich. (472)

Erfahrener, tüchtiger *Architekt* (eventuell Techniker) als selbst-ständiger Leiter eines Filialbureau am Bodensee, einer bestbekannten Architektur-Firma. (473)

Schweizer Firma sucht für ihre Maschinen-Importabteilung in Brit. Indien für möglichst bald jüngern, ledigen *Maschinen-Techniker* (Schweizer) mit guter Werkstatt- und Montagepraxis, befähigt Projekt- und Montagepläne für Kraftanlagen anzufertigen, Montagen zu leiten und event. selbständig auszuführen. Bewerber mit Erfahrung im Oelmotorenbau und -Betrieb erhalten den Vorzug. Vorkenntnisse des Englischen Bedingung. (474)

An die Leser der Schweizerischen Bauzeitung.

Der heutigen Nummer ist das *Inhaltsverzeichnis zu Band 85* beigelegt. Es ist in neuer und übersichtlicher Form angelegt als das bisherige, indem „chronologischer“ und „alphabetischer“ Teil zu einem *alphabetisch geordneten Sachverzeichnis* zusammengezogen sind. Neu hinzugefügt wurde ein *Namenverzeichnis*, von dem wir glauben, dass es beim Nachschlagen gute Dienste leisten werde.

In typographischer Hinsicht ist das Titelblatt bei diesem An-lasse ebenfalls einer Bereinigung unterzogen worden, und weil wir gerade am Bereinigen waren, haben wir, in besserer Anpassung an den Geschmack unserer Zeit, auch noch den „Kopf“ des Blattes etwas einheitlicher gestaltet.

Herausgeber und Verlag.